



Hortbetreuung/Hortanmeldung

Änderungen im Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern,

mit Schreiben vom 02.03.2020 wurden wir auf das **neue „Online“-Anmeldeverfahren** für die Hortbetreuung aufmerksam gemacht und wurden angehalten, Sie zu informieren. Dies erfordert eine entsprechende Anmeldung und Registrierung auf dem Serviceportal Thüringen mit Ihrem Benutzernamen und einem Passwort.

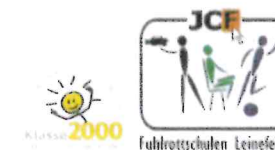
Die Formulare für die **Hortanmeldung** sowie das **SEPA-Basislastschriftverfahren** finden Sie im Internet unter www.kreis-eic.de **Bürgerservice-Schule-Hortanmeldung-elektronisches Antragsverfahren und SEPA - elektronisches Antragsverfahren.**

Alle Eltern, deren Kinder im kommenden Schuljahr den Hort besuchen werden, müssen das Formular „Anmeldung zum Besuch des Schulhortes und Antrag auf Ermäßigung“ **online** bis zum **11.05.2020** ausfüllen. Damit ist der entsprechende Versicherungsschutz gewährleistet.

Bitte lesen Sie die entsprechenden Hinweise und halten Sie die erforderlichen Unterlagen zum Hochladen bereit:
Sollten Geschwisterkinder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, müssen Sie das Formblatt zur Bestätigung der entsprechenden Einrichtung ausfüllt **online** einreichen.

Ebenso für die Berechnung der Höhe der Hortbenutzungsgebühr müssen folgende individuell zutreffende Unterlagen von den Eltern und deren Lebenspartnern oder anderen Erziehungsberechtigten eingereicht werden:

- Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung des Jahres 2019 (**alle Nichtselbständigen und Beamten**)
- Kindergeldnachweis (aktuelle Kopie des Kontoauszuges der Kindergeldüberweisung)
- Nachweise über Mutterschaftsgeld, Bundeselterngeld, ElterngeldPlus
- Bescheid des Arbeitsamtes über Arbeitslosengeld



- Bescheid über Grundsicherung (SGB II, SGB XII)
- Bescheid über Leistungen nach SGB III, BAB, BAföG sowie sonstige Sozialleistungen
- Bescheid über Wohngeld
- Bescheid über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Bescheid nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Rentenbescheid (Witwer- bzw. Witwenrente, Halb- oder Vollwaisenrente)
- Rentenbescheid (Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsminderungsrente)
- Nachweis über Unterhalt, Unterhaltsvorschuss für das Hortkind, Ehegattenunterhalt
- Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33 und § 34 SGB VIII
- Nachweis über sonstige Einnahmen (Miet- und Pachteinnahmen, Kapitalerträge), wenn keine anderen Einkünfte vorliegen
- eidesstattliche Versicherung, wenn keine Einkünfte und keine Sozialleistungen bezogen werden
- Einkommensteuerbescheid 2019 bzw. bei Nichtvorliegen der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres (**Selbständige**)
- Nachweis über Besuch der Geschwisterkinder in der Kita oder Kindertagespflege

Hat kein bzw. kein vollständiger Einkommensnachweis vorgelegen, so erfolgt die Zuordnung zur höchsten Einkommensgruppe!

Um dem Landkreis eine Vorabmeldung geben zu können, füllen Sie bitte unsere Vorabanfrage aus und geben Sie diese im Sekretariat ab.

Bereits abgegebene Unterlagen sind damit hinfällig und können nicht berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

S. Kollascheck